

P e t i t i o n

„Für die uneingeschränkte Anerkennung der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils“

Die am 24. Januar 2009 bekannt gewordene päpstliche Aufhebung der Exkommunikation von Bischöfen der traditionalistischen Bruderschaft PIUS X. bedeutet für die Unterzeichnenden die Wiederaufnahme von Personen, die offen als Gegner der mit dem II. VATIKANISCHEN KONZIL begonnenen Reformen aufgetreten sind und dies immer noch tun.

Im Blick auf die antisemitischen Äußerungen und die Leugnung der nationalsozialistischen Judenvernichtung durch Weihbischof RICHARD WILLIAMSON und seine Anhänger teilen wir die Empörung unserer Schwestern und Brüder jüdischen Glaubens. Darüber hinaus stellen wir fest, dass die Einstellung der Pius-Bruderschaft zum Judentum insgesamt nicht den Anforderungen des Konzils an den jüdisch-christlichen Dialog entspricht. Wir begrüßen die diesbezüglichen Aussagen der *Deutschen Bischofskonferenz* und des *Zentralkomitees der Deutschen Katholiken* sowie die klaren Stellungnahmen der Französischen Bischofskonferenz und weiterer Bischöfe.

Die Unterzeichnenden werten es als klare Richtungsanzeige, dass Papst BENEDIKT XVI. diese Aufhebung in direkter zeitlicher Nähe zum symbolträchtigen 50. Jahrestag der Ankündigung der Einberufung eines Konzils durch Papst JOHANNES XXIII. vollzogen hat. Diese Rückwärtswendung lässt die Rückkehr von Teilen der römisch-katholischen Kirche in eine antimodernistische Exklave befürchten.

Durch diese Rückwärtswendung wird es zugelassen, dass Teile der römisch-katholischen Kirche – neben vielem anderen – offen Geist und Buchstaben bedeutender Dokumente des II. VATIKANISCHEN KONZILS ablehnen dürfen, so das Ökumenismusdekret „*Unitatis redintegratio*“, die Erklärung zu den nichtchristlichen Religionen „*Nostra Aetate*“, die Erklärung zur Religionsfreiheit „*Dignitatis humanae*“ sowie die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „*Gaudium et spes*“. Welche verhängnisvollen Auswirkungen dies für die Glaubwürdigkeit der römisch-katholischen Kirche haben dürfte, ist in seinen Ausmaßen derzeit noch nicht absehbar. Dieser Preis ist eindeutig zu hoch!

Bei allem Respekt vor dem Bemühen des Papstes um die Einheit der Kirche erscheint es uns besonders empörend, dass das erneute Zugehen des Vatikans auf die schismatische Traditionalistenbewegung offenbar ohne jede Vorbedingung erfolgt ist. Noch im Juni 2008, zum 20. Jahrestag der Exkommunikation Lefebvres, wies die Priesterbruderschaft eine Aufforderung des Heiligen Stuhls zur theologischen und kirchenpolitischen Aussöhnung ab und kam der Aufforderung Roms nicht nach, eine Fünf-Punkte-Erklärung mit Bedingungen für eine mögliche Wiedereingliederung in die römische Kirche zu unterzeichnen.

Eine Rückkehr in die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche kann nur möglich sein, wenn die Beschlüsse des II. VATIKANISCHEN KONZILS uneingeschränkt in Wort und Tat anerkannt werden, wie auch im Motu Proprio „*Summorum Pontificum*“ zum Tridentinischen Ritus gefordert wird.

Solange der Vatikan nur um die Rückkehr der „verlorenen Schafe“ am traditionalistischen Kirchenrand bemüht ist, nicht aber auch andere Exkommunikationen aufhebt, Lehrbeanstandungsverfahren reformorientierter Theologinnen und Theologen überprüft sowie nicht zum internationalen Dialog mit Reformkreisen bereit ist, hat das römisch-katholische Kirchengeschiff schwere Schlagseite.

Essen, den 28. Januar 2009

Mehr Informationen im Internet: www.petition-vaticanum2.org

Spendenkonto „Petition“: Konto 18 222 001 Darlehnskasse Münster e.G. (BLZ 400 602 65)
Für Überweisungen aus dem Ausland: SWIFT-BIC: GENODEM1DKM, IBAN: DE07 4006 0265 0018 2220 00

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Norbert Scholl, Angelhofweg 24b, 69259 Wilhelmsfeld

P e t i t i o n

„Für die uneingeschränkte Anerkennung der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils“

Nach Abschluss der Aktion soll das Ergebnis dem Vatikan übergeben sowie den Bischofskonferenzen, dem *Zentralkomitee der Deutschen Katholiken* und der Presse bekannt gegeben werden.

Ich bin mit der Veröffentlichung meines Namens, des Wohnortes und – wenn angegeben – meiner Funktion/Organisation **nicht einverstanden** (bitte ankreuzen) ↓

Name	Titel, Vorname	Wohnort ggf. Adresse	ggf. Funktion / Organisation	ggf. Email	Unterschrift	

Mehr Informationen im Internet: www.petition-vaticanum2.org Hier können auch weitere Listen abgerufen werden.

Spendenkonto „Petition“: Konto 18 222 001 Darlehnskasse Münster e.G. (BLZ 400 602 65)

Für Überweisungen aus dem Ausland: SWIFT-BIC: GENODEM1DKM, IBAN: DE07 4006 0265 0018 2220 00

Ausgefüllte Unterschriftenlisten bitte möglichst bald senden an:

Prof. Dr. Norbert Scholl, Angelhofweg 24b, D-69259 Wilhelmsfeld